



Yasikaran Manoharan  
Einwohnerrat Kriens

Kriens, 18. November 2018

Gemeindeverwaltung Kriens  
Präsidialdienste  
z.h. Frau Yvette Estermann,  
Einwohnerratspräsidentin  
Postfach 1247  
6011 Kriens

## Interpellation

### Werden Grün- und Naturflächen ausgleichend im Siedlungsraum ersetzt

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erleben in Kriens durch die rege Bautätigkeit eine zunehmende innere Verdichtung. Dabei geraten zunehmend Grün- und Naturflächen unter Druck und mit ihnen die Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. Auch dem Gebäudeumschwung sollte ein Augenmerk geschenkt werden, um sie möglichst naturnah zu gestalten und den Bewohnern eine gute Aufenthaltsqualität zu ermöglichen.

Kriens als Mitglied der Regionalkonferenz Umweltschutz (RKU) hat im Jahr 2016 ohnehin das Projekt „Natur im Siedlungsraum“ mitunterzeichnet und sich zu deren Zielen bekennt. Private Eigentümer sollen dazu bewegt werden, möglichst qualitative Naturflächen auf ihren Arealen zu realisieren.

Daher unsere Fragen:

1. Hat der Gemeinderat aktiv für die Umsetzung der Ziele der Regionalkonferenz und das Label der Stiftung Natur & Wirtschaft geworben? Gibt es bereits private Akteure in Kriens, die das Label erworben haben?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Umsetzung qualitativer Grün- und Naturräume bei gemeindeeigenen Projekten? Wie gross ist der Grün- und Naturanteil bei den



Projekten Zentrum Pilatus, Lindenpark, Schappe Kulturquadrat und Feuerwehr /  
Werkhof Eichenspes?

3. Ist die Gemeinde Kriens bereit, Private bei der Zertifizierung von Firmen- und Wohnarealen nach den Kriterien der Stiftung „Natur & Wirtschaft“ zu unterstützen?
4. Ist die Gemeinde Kriens bereit, ihre Schulareale nach den Kriterien der Stiftung „Natur & Wirtschaft“ zertifizieren zu lassen?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse  
Yasikaran Manoharan

Beilagen: - Informationen und Datenblätter, Quelle: [www.naturundwirtschaft.ch](http://www.naturundwirtschaft.ch)

# Kriterien für die Auszeichnung eines Firmenareals

---

## Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Firmenareale ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensqualität, insbesondere in Industrie- und Gewerbebezonen leisten.

## Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Entfaltung der Natur sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

### Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% des Gebäudeumschwungs sind naturnah gestaltet. Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
  - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
  - Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
  - artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
  - Hochstaudenfluren, Krautsäume
  - artenreiche Blumenwiesen, artenreiche Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen
  - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
  - Trockensteinmauern, Steinhaufen, Holzbeigen, Totholzbiotope
  - begrünte Fassaden
  - naturnah begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv
  - Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Plätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationsentwässerung
- 2 Die naturnahen Flächen sind mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica).
- 3 Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- 4 Die naturnahen Blumenwiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 5 Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft befestigt.
- 6 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 7 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet.

# Kriterien für die Auszeichnung eines Wohnareals

---

## Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Areale ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt leisten und den Bewohnerinnen und Bewohnern eine lebendige Beziehung zur Natur ermöglichen. Unter Wohnareal verstehen wir eines oder mehrere Gebäude mit 15 und mehr Wohneinheiten.

## Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz, der Landschaftsarchitektur und der Stadtentwicklung erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Entfaltung der Natur sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

### Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% der Umgebungsfläche sind naturnah gestaltet. Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
  - naturnah gestaltete, stehende oder fließende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
  - Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
  - artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
  - Hochstaudenfluren, Krautsäume
  - artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen
  - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
  - Trockensteinmauern, Steinhäufen, Holzbeigen, Totholzbiotope
  - naturnah begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv (darf max. ein Viertel der 30% naturnahen Flächen ausmachen; mehr wird nicht angerechnet)
  - begrünte Fassaden
  - Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Plätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationsentwässerung
- 2 Maximal 30% der Umgebungsfläche darf versiegelt sein (Zufahrten, Parkplätze, Erschliessungsfläche).
- 3 Die naturnahen Flächen sind mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica).
- 4 Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- 5 Die naturnahen Wiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 6 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 7 Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft (kurze Transportwege) befestigt.
- 8 Kinderspielplätze sind naturnah gestaltet. Das heisst:
  - Spielgeräte sind nur minimal eingesetzt und bestehen soweit möglich aus Naturmaterialien.
  - Die Verwendung von einheimischen, unbehandelten Hölzern ist zu empfehlen.
  - Spielmaterial = Naturmaterial (Sand, Steine, Wasser, Weiden, Erde, Rindenschnitzel, etc.)
  - Die Spielmöglichkeiten sollen den Kindern Raum für eigene Kreativität bieten.
  - Die Richtlinien der «bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung» sind in jedem Fall einzuhalten.

# Kriterien für die Auszeichnung eines Schulareals

## Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Schulareale ausgezeichnet, die durch ihre besondere ökologische Qualität einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt leisten und den Schülerinnen und Schülern eine lebendige Beziehung zur Natur ermöglichen. Es ist eine Anerkennung für das Engagement der Schulen.

## Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Entfaltung der Natur sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

### Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% der Umgebungsfläche sind naturnah gestaltet. (Flächen wie Sportplätze o. ä. gelten als Betriebsflächen und werden als solche nicht zur Umgebungsfläche gezählt.) Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
  - naturnah gestaltete, stehende oder fließende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
  - Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
  - artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
  - Hochstaudenfluren, Krautsäume
  - artenreiche Blumenwiesen, artenreiche Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen
  - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
  - Trockensteinmauern, Steinhaufen, Holzbeigen, Totholzbiotope
  - begrünte Fassaden
  - naturnah begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv
  - Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Plätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationsentwässerung
- 2 Die naturnahen Flächen sind mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica).
- 3 Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- 4 Die naturnahen Wiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 5 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 6 Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft (kurze Transportwege) befestigt.
- 7 Kinderspielplätze sind naturnah gestaltet. Das heisst:
  - Spielgeräte bestehen soweit möglich aus Naturmaterialien.
  - Die Verwendung von einheimischen, unbehandelten Hölzern ist zu empfehlen.
  - Spielmaterial = Naturmaterial (Sand, Steine, Wasser, Weiden, Erde, Rindenschnitzel, etc.)
  - Die Spielmöglichkeiten sollen den Kindern Raum für eigene Kreativität bieten.
  - Die Richtlinien der «bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung» sind in jedem Fall einzuhalten.
- 8 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet.

